

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 61/0158/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	35039-2014
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	17.03.2015
		Verfasser:	FB 61/01 // Dez. III
<b>Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 502 - Morillengang - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Morellerweg, Franziskusstraße und Morillengang hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB</b>			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
22.04.2015	Rat	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 502 zur Kenntnis.

Er beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 502 – Morillengang – für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich Moreller Weg, Franziskusstraße und Morillengang gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

**Erläuterungen:**

Der Inhalt der Vorlage FB 61/0207/WP16 ist Bestandteil dieser Ratsvorlage.

Die städtebaulichen Zielsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 502, der einen Teil der Straße Morillengang, den Franziskusweg und einen Teil des Moreller Weges umfasst, sind mit der Realisierung dieser Straßen erfüllt. Da davon auszugehen ist, dass der Bebauungsplan aufgrund eines Verfahrensfehlers ungültig ist, soll er aufgehoben werden.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte fasste daher in ihrer Sitzung am 01.09.2010 den Empfehlungsbeschluss zur Offenlage. Der Planungsausschuss stellte am 02.09.2010 fest, dass auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann und beschloss die Einleitung des Aufhebungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dieses rechtsfehlerhaften Bebauungsplanes.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 08.12.2014 bis einschließlich 16.01.2015 statt. Während dieser Zeit sind keine Stellungnahmen von Bürgern und Behörden eingegangen. Aus diesem Grunde war weder in der Bezirksvertretung noch im Planungsausschuss eine weitere Beratung notwendig. In der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte wurde am 18.03.2015 eine Mitteilung der Verwaltung zur Information ausgelegt; dies ist ebenfalls in der Sitzung des Planungsausschusses am 26.03.2015 geschehen.

Die Verwaltung legt hiermit dem Rat der Stadt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 502 – Morillengang – zum Satzungsbeschluss vor.

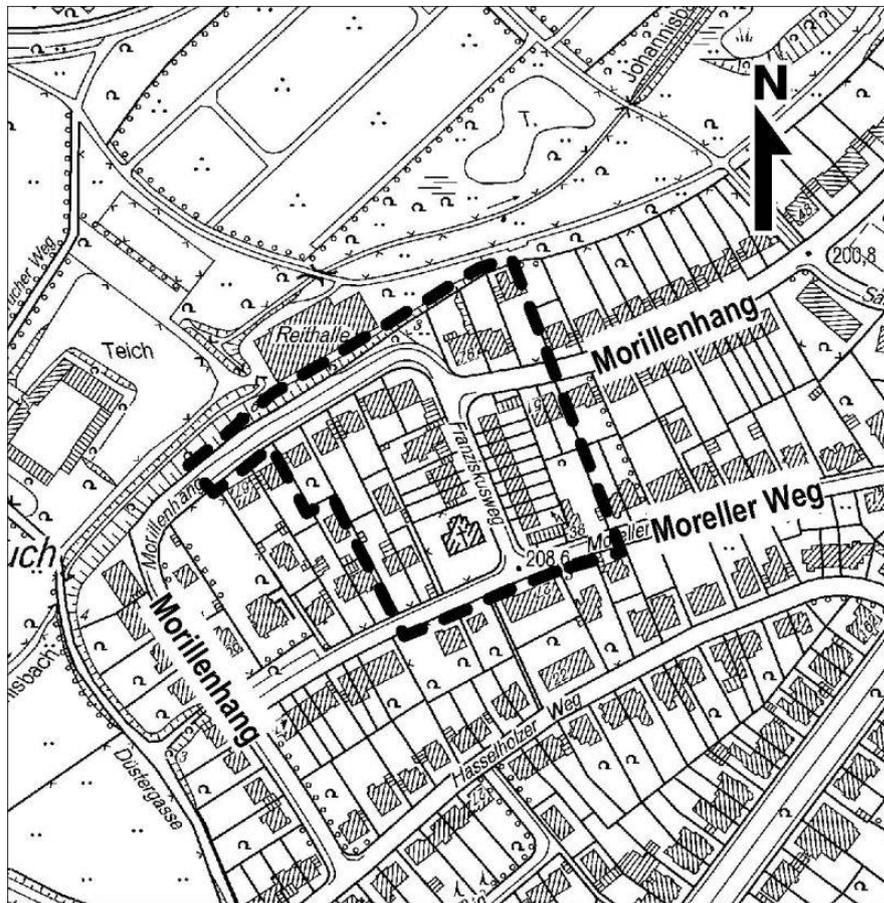
**Anlage/n:**

Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 502

# Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 502 -Morillengang-

im Stadtbezirk Aachen-Mitte  
für den Bereich zw. Morellerweg, Franziskusstr. und Morillengang

zur Satzung



Lage des Plangebietes

Der Bebauungsplan Nr. 502, datiert vom 03.07.1961, umfasst einen Teil der Straße "Morillengang", den Franziskusweg und einen Teil-Abschnitt des Moreller Weges.

Dieser enthält Festsetzungen für eine Lagekorrektur der Straße "Morillengang". Mit der Realisierung vgl. Straßen und Bebauung wurden die städtebaulichen Zielsetzungen des Bebauungsplans Nr. 502 und somit seine Leitaufgaben erfüllt.

Es ist davon auszugehen, dass der Bebauungsplan Nr. 502 aufgrund eines Verfahrensfehlers einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird. Gemäß Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ist ein als ungültig erkannter Bebauungsplan aufzuheben, um damit den Anschein seiner Rechtsgeltung zu beseitigen. Zur Herstellung der Rechtssicherheit wird der Bebauungsplan Nr. 502 aufgehoben.

Die Beurteilung von Vorhaben erfolgt im o.g. Bereich nach § 34 BauGB.

Durch die Aufhebung dieses Bebauungsplans entstehen keine Kosten.

Diese Begründung ist Bestandteil des Beschlusses, mit dem der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 22.04.2015 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 502 - Morillengang- als Satzung beschlossen hat.

Es wird bestätigt, dass die oben genannte Begründung den Ratsbeschlüssen entspricht und dass alle Verfahrensvorschriften bei ihrem Zustandekommen beachtet worden sind.

Aachen, den 23.04.2015

(Marcel Philipp)  
Oberbürgermeister